



Brüssel, den 22. Juni 2017  
(OR. en)

5579/17

SOC 39  
EMPL 383

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Nr. Vordok.: 12336/16 SOC 535 EMPL 353  
Betr.: Beratender Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit  
Ernennung von Frau Virginie AUBIN zum stellvertretenden Mitglied (Frankreich) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Herrn Abdou ALI MOHAMED

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Abdou ALI MOHAMED als stellvertretendes Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände (Frankreich) ausgeschieden ist.
  
2. Nach Artikel 75 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vom 29. April 2004<sup>1</sup>, mit dem der Beratende Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eingesetzt wurde, werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt; gemäß dem Beschluss des Rates vom 13. Oktober 2015<sup>2</sup> beträgt die Dauer ihrer Amtszeit fünf Jahre.

---

<sup>1</sup> ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 341 vom 16.10.2015, S. 4.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die französische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 19. Oktober 2020, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Virginie AUBIN  
CFDT  
Service protection sociale  
4 boulevard de la Villette, Paris 19ème  
FRANKREICH  
Tel.: + 331 42 03 82 69  
*E-Mail: [vaubin@cfdt.fr](mailto:vaubin@cfdt.fr)*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
  - a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit als A-Punkt annehmen und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

**BESCHLUSS DES RATES**  
vom  
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds  
des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —**

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit<sup>3</sup>, insbesondere auf Artikel 75,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit dem Beschluss vom 13. Oktober 2015<sup>4</sup> die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für die Zeit bis zum 19. Oktober 2020 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Abdou ALI MOHAMED ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände frei geworden.
- (3) Die französische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

**HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:**

---

<sup>3</sup> ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

<sup>4</sup> ABl. C 341 vom 16.10.2015, S. 4.

Artikel 1

Frau Virginie AUBIN wird als Nachfolgerin von Herrn Abdou ALI MOHAMED für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 19. Oktober 2020, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident